



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2561

A15

27. Mai 2024

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:
223 - Justizariat
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:
Herr Tegethoff
Telefon 0211 / 5867-40
fp-referat223@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Prüfung des Schulgirokontos der Gesamtschule Windeck“

Schriftlicher Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Prüfung des Schulgirokontos der Gesamtschule Windeck“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Prüfung des Schulgirokontos der Gesamtschule Windeck“

Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 29. Mai 2024

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 15. September 2023 erbat die Fraktion der FDP einen Bericht über das Schulgirokonto der Gesamtschule Windeck. Im Fokus stand dabei insbesondere die Frage, ob sich der Überschuss der Geldmittel auf diesem Schulgirokonto auch aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen zusammensetzt und ob die Gesamtschule Windeck in der Vergangenheit Landesmittel erhalten hat, deren Veruntreuung nicht ausgeschlossen werden könne.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 18. Oktober 2023 berichteten das Ministerium für Schule und Bildung sowie die Bezirksregierung Köln über den seinerzeitigen Sachstand der Aufklärung des Vorgangs. Es wurde hierbei darauf hingewiesen, dass die Prüfung und Zuordnung der Zahlungsbelege und Kontoauszüge der vergangenen zwölf Jahre erst am Anfang stehe.

Seitens des Ministeriums für Schule und Bildung wurde zugesagt, über die Ergebnisse der Zuordnung der Geldmittel und Geldflüsse auf dem Schulkonto sowie zu der Prüfung, ob sich eventuelle Rückerstattungsansprüche ergeben, zu gegebener Zeit zu berichten.

Durchführung der Prüfung

Die Gemeinde Windeck stellte die umfangreichen Papierdokumente sowie die Excel-Dateien des Schulgirokontos der Bezirksregierung Köln zur Verfügung.

Sämtliche Buchungen (14.670 Buchungen) wurden der Herkunft nach zugeordnet (zum Beispiel Mittel des Landes, des Bundes und des kommunalen Schulträgers sowie Elterngelder).

Anschließend wurden unter anderem die Salden der Elterngelder unterteilt in Gelder für Klassenfahrten, Schulbücher oder sonstige Veranstaltungen (zum Beispiel Theaterfahrten, Abschlussfeiern).

Bei der detaillierten Betrachtung der kategorisierten Buchungen kam es immer wieder zu kleineren Nachkorrekturen, die beispielsweise dadurch entstanden, dass manche Eltern sowohl das Geld für Klassenfahrten als

auch für Schulbücher gleichzeitig überwiesen hatten. Auch waren manche Überweisungen nicht sofort eindeutig einer der Kategorien zuzuordnen.

Ergebnis der Prüfung

Zu den fünf Fragen aus der genannten Berichtsbitte der Fraktion der FDP können aufgrund der bisherigen Prüfung des Schulgirokontos folgende Ergänzungen zu dem bereits für die Sitzung am 18. Oktober 2023 vorgelegten Bericht in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung gemacht werden:

Bitte benennen Sie schulscharf, welche Mittel die Gesamtschule Windeck aus Landesmitteln erhalten hat und in welchem Umfang diese verwendet wurden.

Eine Aufschlüsselung, ob und in welchem Umfang die Gesamtschule Windeck Landesmittel erhalten hat, ist diesem Bericht in Form einer Tabelle angefügt.

Hat es von Seiten der Landesregierung inzwischen die Veranlassung einer Überprüfung der sachgemäßen Verwendung der an die Gesamtschule Windeck geflossenen Zuwendungen gegeben.

Im Rahmen der Überprüfung der Geldmittel auf dem Schulgirokonto wurde auch nach Landesmitteln gefiltert. Die über die Gemeinde Windeck an die Gesamtschule weitergeleiteten Mittel wurden durch den Schulträger nachgehalten.

Besteht von Seiten der Landesregierung der Verdacht oder die Kenntnis darüber, ob von der Schulleitung der Gesamtschule Windeck möglicherweise auch Landesmittel veruntreut wurden?

Es bestehen derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass von der damaligen Schulleitung der Gesamtschule Windeck Landesmittel veruntreut wurden.

Die im Rahmen des Förderprogramms Ankommen und Aufholen gezahlten Landesmittel sind nicht auf das Schulgirokonto der Schule überwiesen worden, sondern wurden durch den Schulträger verwaltet. Die damalige Schulleitung hatte auf diese Landesmittel somit überhaupt keinen Zugriff.

Für welche Förderungen des Landes NRW an die Gesamtschule Windeck hat der Schulträger Verwendungsnachweise gemäß §§ 23, 44 LHO NRW vorgelegt.

Für die Maßnahmen, die nach dem Erstattungsprinzip abgerechnet werden, ist die Vorlage eines Verwendungsnachweises entbehrlich, da Rechnungen in entsprechender Höhe vorgelegt werden müssen.

Bei den Förderprogrammen Integration sowie Ankommen und Aufholen werden einfache Verwendungsnachweise verlangt.

Wie erfolgt generell die (Nach-)Prüfung von Verwendungsnachweisen von Schulträgern durch die Landesregierung, insbesondere bei vermuteten Unregelmäßigkeiten?

In der Regel ist für Förderungen an Gemeinden der einfache Verwendungsnachweis zugelassen. Dieser besteht aus einem Sachbericht zur Umsetzung der Maßnahme, zum Durchführungszeitraum und Aussagen zum Erreichen des Förderzwecks sowie einem zahlenmäßigen Nachweis. Die Zuwendungsempfänger haben zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Im zahlenmäßigen Nachweis werden die Einnahmen und Ausgaben laut Finanzplanung den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nach Abschluss der geförderten Maßnahme gegenübergestellt.

Sofern sich Anhaltspunkte für Unstimmigkeiten ergeben, ist die Bewilligungsbehörde nach Ziffer 8 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zur Prüfung anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Konsequenzen aus der Prüfung

- a) Die Zahlungen von Eltern, der Agentur für Arbeit, dem Rhein-Sieg-Kreis und der Gemeinde für Klassenfahrten und Schulbücher werden bis zum Schuljahresende den einzelnen Klassen und Schülern zugeordnet und mit den Auszahlungen verrechnet.
- b) In enger Zusammenarbeit mit der Schule werden derzeit für jede Schülerin und jeden Schüler „Kontoblätter“ zu allen durchgeführten Schulfahrten erstellt. Begonnen wurde zunächst mit den derzeitigen Schülerinnen und Schülern des Abiturjahrgangs 2023/2024. Eine erste Zuordnung der gezahlten Gelder ist bereits abgeschlossen. Es

erfolgt nunmehr die Zuordnung für alle Schülerinnen und Schüler und dies rücklaufend für jeden Jahrgang (2022/2023; 2021/2022 usw.).

- c) In Bezug auf mögliche Rückforderungen der gezahlten BuT-Mittel fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Rhein-Sieg-Kreis bei der Bezirksregierung Köln statt. Im Nachgang wurde dem Rhein-Sieg-Kreis eine Excel-Tabelle zu den gezahlten Geldmitteln des Kreises (einschließlich der Arbeitsagentur) für den Zeitraum von 2013 bis 2023 bereitgestellt.
- d) Die Zuordnung und Prüfung von zugewiesenen Erasmus-Mitteln erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit der Schule sowie der Gemeinde Windeck.
- e) Sollte sich in Bezug auf eine Schülerin oder einen Schüler ein positiver Saldo herausstellen – das heißt, die „Einzahlungen“ übersteigen die „Auszahlungen“ –, so wird der Überschuss an die jeweiligen Berechtigten zurückgezahlt. Dieses soll bis zum Ende des Jahres 2024 erfolgen.

Anlage: Schulgirokonto Gesamtschule Windeck - Landesmittel

Schuljahr 2013/2014					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	1.815,00 € gem. FBON	Lehrkräfte-Fortbildung	3.200,00 € gem. FBON	Siehe Hinweise.	<p>Zahlung auf Schulgirokonto; diese Praxis wurde bis 2020 beibehalten.</p> <p>Die Gesamtschule Windeck erhält pro Lehrkraft einen Betrag von 45 €, in jedem Falle aber ein Mindestbudget von 1.200 €. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen / -beruflichen Lehrkräfte der Gesamtschule.</p> <p>Bei der Zuweisung der Fortbildungsbudgets werden die von einer Schule bis zum 1. April nicht verausgabten Fortbildungsmittel auf die Fortbildungsbudgets des laufenden Jahres angerechnet. Restmittel in Höhe der im vorangegangenen Haushaltsjahr zugewiesenen Mittel, mindestens jedoch 1.600 €, bleiben unberücksichtigt. Dabei ist der Kontostand bei FBON (Fortbildungsbudget Online) zum Stichtag 1. April eines jeden Jahres maßgeblich. Über FBON wird auch verausgabter Betrag dokumentiert.</p> <p>Die Schulen können also das gesamte Fortbildungsbudget eines Jahres ansparen, ins Folgejahr übertragen und bis zum Ende des Folgejahres verwenden, ohne dass die Zuweisung im Folgejahr eingeschränkt wird. Durch die Bündelung von zwei Jahresbudgets können die Schulen Fortbildungsschwerpunkte in einzelnen Jahren bilden.</p>
Schuljahr 2014/2015					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	2.905,00 € gem. FBON	Lehrkräfte-Fortbildung	522,00 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
Schuljahr 2015/2016					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	1.902,00 € gem. FBON	Lehrkräfte-Fortbildung	1.609,77 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.

Anlage: Schulgirokonto Gesamtschule Windeck - Landesmittel

Schuljahr 2016/2017					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	2.825,00 € gem. FBON	Lehrkräfte-Fortbildung	3.633,80 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
Schuljahr 2017/2018					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	2.520,00 € gem. FBON	Lehrkräfte-Fortbildung	2.930,37 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
Schuljahr 2018/2019					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	2.475,00 € gem. FBON	Lehrkräfte-Fortbildung	2.443,90 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
Schuljahr 2019/2020					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	Keine Zuweisung (01.08.2019 - 31.07.2020)	Lehrkräfte-Fortbildung	2.352,06 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
Schuljahr 2020/2021					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise

Anlage: Schulgirokonto Gesamtschule Windeck - Landesmittel

----	6.715,00 € gem. FBON	Lehrkräfte- Fortbildung	553,50 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
11.527,50 €	----	Erstattung Stornokosten für Klassen- fahrten in Corona- Pandemie	11.527,50 €	----	Die Erstattung von coronabedingten Stornokosten für abgesagte Klassenfahrten erfolgten stets in der Höhe der von den Reiseveranstaltern geltend gemachten Stornokosten.
1.346,01 €	----	Beschaffung von Masken aufgrund Corona- Pandemie	1.346,01 €	----	Die Landesmittel wurden nicht an die Schule selbst überwiesen. Die Erstattung durch das Land erfolgte gemäß Rechnungsbetrag an den kommunalen Schulträger.

Schuljahr 2021/2022

Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	3.790,00 € gem. FBON	Lehrkräfte- Fortbildung	783,00 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
8.901,50 €	----	Beschaffung von Masken aufgrund Corona- Pandemie	8.901,50 €	----	Die Landesmittel wurden nicht an die Schule selbst überwiesen. Die Erstattung durch das Land erfolgte gemäß Rechnungsbetrag an den kommunalen Schulträger.
54.931,00 €	----	Programm <i>Ankommen und Aufholen</i> (für 2021 und 2022)	50.878,89 €	4.052,11 € 06. April 2023	Die Verwaltung der Landesmittel erfolgte unmittelbar durch den Schulträger; eine Überweisung auf das Schulgirokonto ist nicht erfolgt.

Schuljahr 2022/2023

Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungszweck	Verausgabter Betrag	Rückzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----------------	---------------------------------	------------------	---------------------	---	----------

Anlage: Schulgirokonto Gesamtschule Windeck - Landesmittel

----	1.000,00 € gem. FBON	Lehrkräfte- Fortbildung	6.597,52 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
3.997,73 €	----	Beschaffung von Masken aufgrund Corona- Pandemie	3.997,73 €	----	Die Landesmittel wurden nicht an die Schule selbst überwiesen. Die Erstattung durch das Land erfolgte gemäß Rechnungsbetrag an den kommunalen Schulträger.
Schuljahr 2022/2023					
Zuweisung Land	Zuweisung Land über Schulträger	Verwendungs- zweck	Verausgabter Betrag	Rückzuzahlender Betrag Datum Rückzahlung	Hinweise
----	3.669,15 € gem. FBON	Lehrkräfte- Fortbildung	1.735,55 € gem. FBON	Siehe Hinweise	Siehe Ausführungen zum Schuljahr 2013/2014.
13.780,96 €	----	Programm <i>Ankommen und Aufholen</i> (für 2023)	1.035,40 €	12.745,56 € 25. Januar 2024	Die Verwaltung der Landesmittel erfolgte unmittelbar durch den Schulträger; eine Überweisung auf das Schulgirokonto ist nicht erfolgt.
8.236,81 €	----	Programm <i>Integration</i>	7.439,14 €	767,67 € 20. Februar 2024	Die Verwaltung der Landesmittel erfolgte unmittelbar durch den Schulträger; eine Überweisung auf das Schulgirokonto ist nicht erfolgt.